

Bernhard Weidinger

Die „letzte Stalinorgel“?

Evidenzproduktion auf umkämpftem Terrain:
Das Dokumentationsarchiv des
österreichischen Widerstandes und seine
Expertisen als Verhandlungsgegenstände
des Österreichischen Nationalrats¹

Einleitung

„Gesinnungsministerium DÖW mit neuem Präsidenten“, vermeldete die Zeitschrift *AULA* im Frühjahr 2014.² Keineswegs neu war, was das Zentralorgan der deutsch-völkischen Studentenverbindungen in Österreich über das DÖW zu berichten hatte: Wie in der rechtsextremen Publizistik seit rund zwei Jahrzehnten üblich, wurde ausführlich auf einen früheren *AULA*-Artikel Friedrich Romigs und dessen gerichtliches Nachspiel verwiesen, in deren Rahmen eine Reihe inzwischen gängiger Sprachregelungen der KritikerInnen des *Dokumentationsarchivs* etabliert bzw. als zulässige Meinungsäußerungen eingestuft worden waren – von der „letzte[n] Stalinorgel“ über die „Privat-Stasi“ bis hin zur „kommunistische[n] Tarnorganisation“.³ Durch VertreterInnen der *Freiheitlichen Partei Österreichs* (FPÖ) haben derlei Termini auch Eingang in die parla-

1 Quellen: Stenographische Protokolle des österreichischen Nationalrats, 1994 bis 2014; Schriftliche Anfragen im Nationalrat an Mitglieder der Bundesregierung, 1996 bis 2014. Für hilfreiches Feedback dankt der Autor Florian Oberhuber vom Institut SORA.

2 *AULA*, April 2014, S. 28 f.

3 *AULA*, Juni 1992, Titelblatt bzw. S. 18–25. Jüngst *AULA*, November 2014, S. 28. Zur letzten Episode der Rechtssache DÖW vs. Romig vgl. www.doew.at/erkennen/rechtsextremismus/neues-von-ganz-rechts/archiv/maerz-2010/friedrich-romig-und-w3-verlagsgesellschaft-verurteilt, zur Vorgeschichte www.doew.at/doew.at/erkennen/rechtsextremismus/neues-von-ganz-rechts/angriffe-gegen-doew [Zugriff: 2. 12. 2014]. Für ein Beispiel denunziatorischer Kritik am DÖW jenseits der *AULA* vgl. etwa die Zeitschrift des vormaligen freiheitlichen (Kurzzeit-)Mandatars Hans Pretterebner (*TOP*, März 1996, S. 23–25).

mentarische Kommunikation gefunden⁴ – wie überhaupt das 1963 gegründete DÖW, gemessen an Forschungseinrichtungen vergleichbarer Größe, auffällig oft zum Gegenstand politischer Debatten wurde.

Letzteres hat freilich mit seinen kontroversiellen Forschungsgegenständen zu tun: der Geschichte des Widerstandes gegen den Nationalsozialismus und der NS-Verfolgung in Österreich, dem österreichischen Umgang mit der NS-Vergangenheit in der Zweiten Republik und nicht zuletzt: dem Rechtsextremismus in Österreich nach 1945, dem das Archiv sich seit den späten 1970er Jahren widmet. Der vorliegende Artikel untersucht die politischen Debatten um das DÖW und seine Evidenzproduktion auf Strukturmerkmale. Es sollen die politischen Interessen und Zielsetzungen kartographiert werden, welche parteipolitische Debatten über die Forschungsfelder des DÖW in Österreich bestimmen bzw. beeinflussen. Für eine kritische Rechtsextremismusforschung ist dies in zweierlei Hinsicht von Belang. Zum Ersten kann ein solches Koordinatensystem relevanter Interessen helfen, den Widerspruch zu antizipieren, den die eigenen Forschungsergebnisse in der politischen Arena hervorrufen können (und es somit ermöglichen, dem Widerspruch in gewissem Rahmen vorab zu kontern). Zum anderen ist ein Bewusstsein für die spezifischen Interessen Rechtsextremismus-kritischer politischer AkteurInnen hilfreich, um für eine mögliche Instrumentalisierung der eigenen Forschung für parteipolitische Zwecke sensibel zu bleiben und einer politischen Vereinnahmung der eigenen Expertise vorzubeugen.

Ausgehend von der allgemeinen Leitfrage, wie die vom DÖW produzierte Evidenz im parlamentarischen Betrieb aufgenommen und verarbeitet wurde, sollen im Einzelnen die folgenden Aspekte beleuchtet werden:

- Welche Parteien (und gegebenenfalls: welche ParteienvertreterInnen) bringen das DÖW (in welchem Ausmaß) in die Debatten ein? Tun sie dies in kritischer oder affirmativer Weise? Welche (partei-)politischen Motivlagen sind erkennbar? Welche zwischenparteilichen Konfliktlinien tun sich auf?

4 Im österreichischen Nationalrat charakterisierte etwa der FPÖ-Abgeordnete Walter Rosenkranz das DÖW 2009 als „mediale Stalin-Orgel“ (Stenographisches Protokoll der 23. Sitzung der XXIV. Legislaturperiode, 29. 5. 2009, S. 158). Dem redaktionellen Vorwort der zuletzt erwähnten *AULA*-Nummer zufolge soll Helmut Zilk als Wiener SPÖ-Bürgermeister die Bezeichnung geprägt haben (vgl. *AULA*, Juni 1992, S. 3). Ursprünglich handelte es sich um eine unter deutschen Soldaten gebräuchliche Benennung des sowjetischen Raketenwerfers Katjuscha.

- In welchen Funktionen tritt das DÖW in den Debatten und Anfragen in Erscheinung? Welche Bereiche seiner Forschung erfahren in welchem Ausmaß Behandlung? Inwieweit entspinnen Debatten sich um konkrete Expertisen, inwieweit um die Institution selbst?
- Sind über den Untersuchungszeitraum hinsichtlich Frequenz und Intensität der DÖW-Erwähnungen auffällige Höhepunkte feststellbar? Welche zeithistorischen und politischen Umstände bieten sich zu deren Erklärung an?
- Welche Veränderungen über die Zeit im Sprechen über das DÖW und seine Forschung sind ansonsten zu verzeichnen, etwa hinsichtlich der Positionierungen/des Verhaltens der einzelnen Parteien?

Eingang in die Analyse finden sämtliche Erwähnungen des DÖW in Nationalratsdebatten und schriftlichen Anfragen an Regierungsmitglieder im Zeitraum 1994 bis 1. Mai 2014.⁵ Der Untersuchungszeitraum beginnt damit in einer Zeit, die innenpolitisch stark vom Aufstieg der FPÖ unter Jörg Haider und den 1993 einsetzenden Briefbombenattentaten geprägt war und erfasst den Regierungseintritt und den folgenden Niedergang des parteiförmigen Rechtsextremismus in Österreich ebenso wie dessen Wiederaufstieg ab 2005. Die relevanten stenographischen Protokolle und Anfragen wurden über die Suchfunktion der Parlamentswebsite (in Form einer Suche nach Erwähnungen des DÖW) erhoben. Jeder Fund wurde inhaltlich in Augenschein genommen, wobei im Sinne der kritischen Diskursanalyse nach Siegfried Jäger⁶ sowohl dem inneren (text- bzw. debattenimmanenten) als auch dem äußeren Kontext der Passagen (je aktuelle Regierungs-/Oppositions-Konstellation, bundespolitische Themenkonjunkturen, zeithistorische Ereignisse von Relevanz, etc.) Beachtung geschenkt wurde. Die Ergebnisse wurden tabellarisch erfasst und bildeten die Basis für statistische Auswertungen über den gesamten Datenkorpus vor dem Hintergrund der erwähnten Fragestellungen.

Hypothesen und theoretische Vorüberlegungen

Grundsätzlich gehe ich davon aus, dass die im Nationalrat behandelten Expertisen des DÖW respektive deren Themen keinem spezifischen Steuerungssystem

5 Die schriftlichen Anfragen wurden erst ab 1996 berücksichtigt, da sie erst ab diesem Zeitpunkt in der Datenbank der Parlamentswebsite www.parlament.gv.at erfasst sind.

6 Vgl. Siegfried Jäger, *Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung*, Münster 2004.

zuordenbar sind, sondern anhand ihrer vielmehr grundlegende demokratiepolitische Fragen verhandelt werden: Welches Denken, welche politischen Praxen sind als demokratiegefährdend einzustufen? Wo sind diesen Praxen im Sinne der Bewahrung von Freiheit und Demokratie von staatlicher Seite Grenzen zu setzen? Welche Begrenzungen der Meinungs- und Assoziierungsfreiheit sind in diesem Zusammenhang zulässig? Welche Grenzziehungen jenseits legislativer Maßnahmen wären im Sinne der Herstellung bzw. Bewahrung einer demokratischen politischen Kultur zu befürworten?

Darüber hinaus, so eine Ausgangshypothese dieses Artikels, wird anhand von Nationalsozialismus und Rechtsextremismus auf einer Metaebene – teils implizit, teils explizit – zugleich über die demokratische Legitimität konkreter politischer AkteurInnen im Nationalrat selbst verhandelt. So dient die Bearbeitung der erwähnten Themenbereiche durch Parteien mit antifaschistischem Selbstverständnis (*Die Grünen*, SPÖ) der Infragestellung der Legitimität ihres politischen Gegenübers und gleichzeitig der Untermauerung der eigenen Legitimität durch die Reklamierung einer WächterInnenposition hinsichtlich der Demokratie in Österreich. Ihren direktesten Ausdruck findet dies dort, wo unter Berufung auf das DÖW auf Querverbindungen zwischen einer Rechtspartei – namentlich: der FPÖ – und dem außerparlamentarischen Rechtsextremismus/Neonazismus hingewiesen wird. Umgekehrt versucht die Angegriffene, den Vorwurf der Demokratiegefährdung gegen die KritikerInnen zu kehren, indem sie sich als Opfer einer politisch interessierten Kampagne inszeniert. Um das Gegenüber als intolerant und zumindest latent antidemokratisch punzieren zu können, muss die Glaubwürdigkeit der von ihm argumentativ ins Treffen geführten Evidenz – oder deren ProduzentInnen – in Zweifel gezogen werden. Auf diese Weise soll es gelingen, eine die FPÖ grundsätzlich in eine defensive Position drängende Thematik in ein Offensivthema umzuwandeln: „Sie sind gegen ihn, weil er für Euch ist.“⁷

Über das Ringen um Legitimität hinaus vollziehen die Verhandlungen von Nationalsozialismus und Rechtsextremismus zwischen den Parlamentsparteien sich im Rahmen der Konkurrenz um WählerInnenstimmen im Sinne permanenten Wahlkampfes, permanenter Mobilisierung und Emotionalisierung. Das Werben um Sympathie für die eigene Sache soll die eigene Wählbarkeit für möglichst breite Schichten erhöhen, die Diskreditierung des Gegenübers des-

7 Dieser Slogan fand seitens der FPÖ sowohl unter Haider (im Nationalratswahlkampf 1994) als auch unter Heinz-Christian Strache (2008) Verwendung, wobei im letztgenannten Fall die Personalpronomen ‚ihn‘, ‚er‘ und ‚Euch‘ durchgehend in Großbuchstaben wiedergegeben wurden.

sen Wählbarkeit einschränken. Die Positionierung in den erwähnten Themenfeldern fungiert als starker ideologischer Marker, was die Initiierung und Austragung einschlägiger Debatten für die Mobilisierung der je eigenen Kernklientel und der weltanschaulich geschulten Kader besonders geeignet erscheinen lässt. So wie der Antifaschismus vor allem den ideologisierten WählerInnenschichten von *Grünen* und Sozialdemokratie ein prioritäres Anliegen ist, wird auf Seiten der KernwählerInnen der FPÖ erwartet, dass ihre Partei Pünzierungen als rechtsextrem ohne politisch-ideologische Konzessionen begegne und ihrerseits den vermeintlichen ‚Linksextremismus‘ ihrer politischen Gegner zum Thema mache.

Vor dem Hintergrund des eben Ausgeführten wäre zu erwarten, dass Debatten um das DÖW vor allem von den ‚Rändern‘ des parlamentarisch repräsentierten Spektrums geführt werden, für die die Positionierung insbesondere zum aktuellen Rechtsextremismus und die Abgrenzung voneinander in besonderem Maße als ‚Fahnenfrage‘ erscheint – namentlich: von FPÖ und *Grünen*. Dabei ist davon auszugehen, dass die von diesen AkteurInnen getroffenen Einschätzungen der DÖW-Evidenz einander diametral entgegenstehen, da Gleiches auch für die je zu vermittelnden Botschaften gilt. Im Fall der FPÖ sind Attacken sowohl auf den konkreten Inhalt der Expertisen als auch auf das DÖW als Institution zu erwarten. Was die Großparteien betrifft, so rechne ich mit einer verhältnismäßig geringen Involvierung der *Österreichischen Volkspartei* (ÖVP) in die einschlägigen Auseinandersetzungen, da die Thematik eine vergleichsweise niedrige Priorität für die eigene WählerInnenschaft besitzt. Zudem sieht die *Volkspartei* die FPÖ in den letzten Jahren als potenzielle Koalitionspartnerin oder nützt sie zumindest als ‚As im Ärmel‘ in Verhandlungen mit der Sozialdemokratie.

In thematischer Hinsicht scheint die Annahme plausibel, dass ein größerer Teil der DÖW-Erwähnungen sich auf dessen Arbeit zum Rechtsextremismus bezieht, obwohl diese nur einen kleinen Teil der Gesamttätigkeit des Instituts darstellt (zwei Mitarbeiter von insgesamt zwanzig Angestellten widmen sich hauptamtlich dieser Thematik). Ich erwarte dies insofern, als die DÖW-Expertisen zum Nationalsozialismus von der FPÖ weniger unmittelbar als Angriff auf sie wahrgenommen werden und zudem im Österreichischen Parlament von einem zumindest auf rhetorischer Ebene bestehenden antinazistischen Grundkonsens ausgegangen werden kann.

Zeitlich rechne ich mit Höhepunkten der Debatten – sowohl in puncto der Häufigkeit als auch der Schärfe ihrer Austragung – während der Briefbombenermittlungen bis 1997 und während der Wachstumsphasen der FPÖ, während umgekehrt von geringer Aktivität während der freiheitlichen Regie-

rungsbeteiligung 2000 bis 2005 auszugehen ist. Letztgenannte Erwartung gründet im Einfluss der ÖVP auf das (im Stiftungsrat großkoalitionär besetzte) Dokumentationsarchiv, der für die Zeit des schwarz-blauen Regierungsbündnisses eine gewisse Zurückhaltung des DÖW in öffentlichen Äußerungen zur FPÖ nahelegt. Umgekehrt dürfte auch die damals auf Salonfähigkeit, staatstragendes Auftreten und eine tragfähige Arbeitsatmosphäre mit dem Koalitionspartner bedachte FPÖ von direkten Angriffen auf das DÖW tendenziell abgesehen und ihm auch weniger Gründe für kritische Stellungnahmen geliefert haben als gewohnt.

Schließlich erwarte ich über den Untersuchungszeitraum weitgehend konstante Positionierungen der einzelnen Parteien zum DÖW und seiner Forschung, da die anhand dieser Forschung verhandelten weltanschaulichen Positionen kaum kurzfristigen Schwankungen unterliegen. Veränderungen wären am ehesten auf Seiten der ÖVP zu erwarten: Diese befand sich zwar durchgehend in direkter Konkurrenz zur FPÖ um (rechts-)bürgerliche WählerInnen, wies zwischen 2000 und 2005 jedoch kein gesteigertes Interesse an der kritischen Beobachtung ihres Koalitionspartners auf, zumal die Beschädigung desselben auch sie selbst bzw. die gemeinsame Regierungsarbeit nicht unbehelligt gelassen hätte. Vielmehr zeigte die damalige Kanzlerpartei sich nachdrücklich interessiert, die Salonfähigkeit der *Freiheitlichen* in Regierungsverantwortung zu unterstreichen.

Ergebnisse (I): Plenardebatten

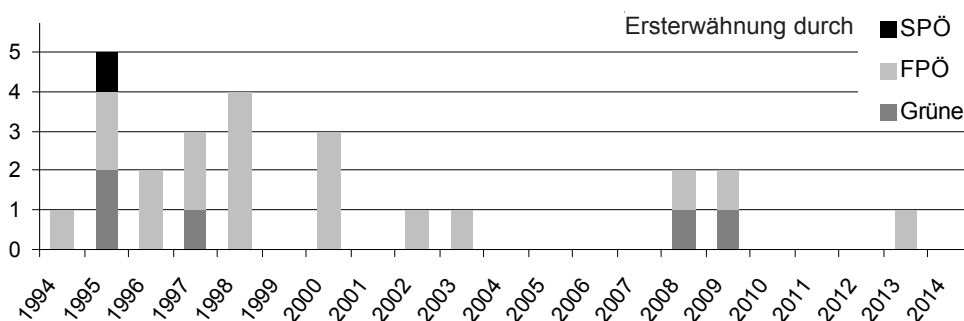
Zur Überprüfung der erwähnten Annahmen wurden in einem ersten Schritt die stenographischen Protokolle des Nationalrats in den Blick genommen. Vorweg ist hierzu zu sagen, dass im Untersuchungszeitraum keine einzige Plenardebatte des Nationalrats das DÖW selbst zum eigentlichen Gegenstand hatte. Wohl aber fand das Institut immer wieder – meist eher beiläufige – Erwähnung. Hinsichtlich der zeitlichen Verteilung dieser Erwähnungen vergleiche Grafik 1.

Ins Auge sticht die Häufung im Zeitraum 1995 bis 1998: Eine Mehrheit (14 von 26) der relevanten Debatten⁸ im Untersuchungszeitraum überhaupt fällt in diese Zeitspanne. Inhaltlich drehen diese Debatten sich zum überwie-

⁸ ‚Debatten‘ werden hierbei im Sinne von Debattengegenständen im Rahmen einer Nationalratssitzung verstanden. Ein und dieselbe Sitzung konnte daher mehrfach in die Übersicht eingehen, wenn das DÖW in mehreren Debatten dieser Sitzung zur Sprache kam. Erfasst wurden nur Erwähnungen im Rahmen von Redebeiträgen oder tatsächlichen Berichtigungen, nicht aber bloße Vermeldungen des Einlangens von Anfragen.

genden Teil um die in diesen Zeitraum fallende rechtsextreme Anschlagsserie in Österreich (Briefbombenattentate sowie die Rohrbomben von Klagenfurt/Celovec und Oberwart/Felsőőr), den von Linken verübten Anschlagversuch von Ebergassing 1995 und die politische sowie polizeiliche Bearbeitung dieser Vorfälle. Das Wiedererstarken der FPÖ ab 2005 schlug sich dagegen in keinem auffälligen Ausschlag nach oben nieder. Seit 2010 war überhaupt nur eine relevante Debatte (mit einer einzelnen Erwähnung) zu verzeichnen.

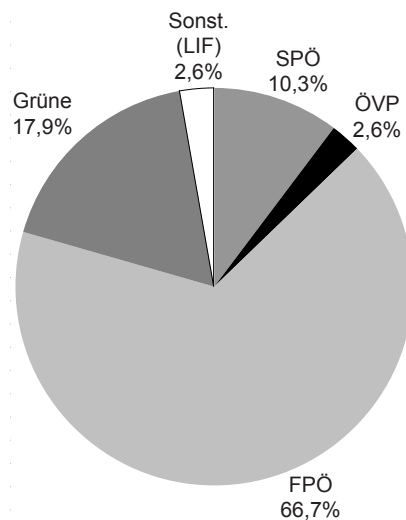
Grafik 1: Nationalratsplenardebatten mit DÖW-Erwähnung, 1994–2014 (n=26)



Der rechtsextreme Hintergrund der Briefbombenattentate ließ die im Aufstieg begriffene FPÖ zunehmend in öffentliche und politische Kritik geraten und drängte sie in die Defensive. Sie begegnete dem, wie auch in vergleichbaren späteren Situationen, mit Gegenangriffen, Schuldumkehr und umfangreichen Bemühungen zur Kriminalisierung ihrer KritikerInnen.⁹ Hauptprotagonist dieser Bemühungen im freiheitlichen Nationalratsklub war der Vorarlberger Abgeordnete Ewald Stadler, der dabei immer wieder auch das DÖW ins Visier nahm – so etwa in einer Debatte von 1997 um einen von Stadler selbst eingebrachten Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses; dieser sollte Innenminister Caspar Einems (SPÖ) Verantwortlichkeit klären, was von freiheitlicher Seite als politische Instrumentalisierung des Bombenterrors durch die Regierungsparteien im Allgemeinen und die SPÖ im Besonderen wahrge-

9 Zur Dokumentation dieser Aktivitäten, denen auch der Nationalrat als Forum diente, wie auch der Anschläge selbst vgl. Wolfgang Purtscheller / Markus Kemmerling / Václav Kopecky, Delikt: Antifaschismus. Briefbombenterror in Österreich und Kriminalisierungskampagnen von rechts, Berlin 1998.

nommen wurde. In seinem Debattenbeitrag bezeichnete Stadler das DÖW als „kommunistisch gegründete Organisation“, die vom Innenministerium bei den Briefbombenermittlungen beigezogen worden sei. Das DÖW lebe davon, „unbescholtene Bürger zu vernadern“ und Evidenz zu produzieren, die sich politisch instrumentalisieren lasse. Es handle sich um „ein ganz übles Vernaderungsinstitut“, das mit dem *Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus*¹⁰ ein „primitives Vernaderungswerk“ bzw. ein „übles Machwerk der Vernaderung“ vorgelegt habe.¹¹



Grafik 2:
**Plenardebattenbeiträge mit
DÖW-Erwähnung nach
Parteizugehörigkeit (n=38)**

Ein sehr klares Bild liefert die Verteilung der Erwähnungen auf die einzelnen Parteien. In der Grafik wird dargestellt, welcher Partei jene Abgeordneten angehörten, die das DÖW in die Debatte einführten. In 20 von 26 Fällen war dies die FPÖ, gefolgt von den *Grünen* (fünfmal) und der SPÖ (einmal). Während der freiheitlichen Regierungsbeteiligung 2000 bis 2005 fand das DÖW nur durch FPÖ-Abgeordnete Erwähnung, was auf ein gesteigertes Selbstbewusstsein der nun in Regierungsverantwortung befindlichen Partei hindeutet.¹² Auch im Gesamtbild der Debattenbeiträge (vgl. Grafik 2) dominieren die *Freiheit-*

10 Stiftung Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.), *Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus*, Wien 1993.

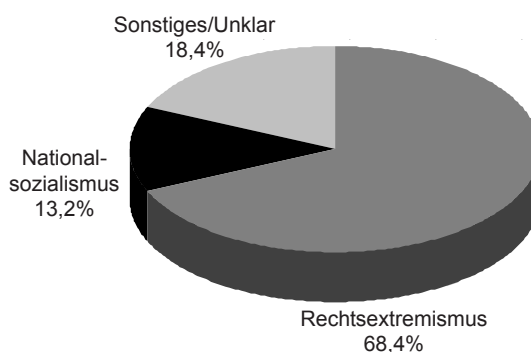
11 Stenographisches Protokoll der 88. Sitzung der XX. Legislaturperiode, 8. 10. 1997, S. 163.

12 Vgl. etwa den Beitrag Wolfgang Jungs zu einer Debatte um das Zivildienstgesetz, wonach „– und das sage ich Ihnen jetzt gerne und durchaus mit Genuss – [...] überprüft werden“

lichen mit einem Anteil von mehr als zwei Dritteln (26 von 38). Die ÖVP verzeichnete keinen einzigen Debattenbeitrag.¹³

Klare Verhältnisse herrschen auch auf inhaltlicher Ebene (vgl. Grafik 3). Gut zwei Drittel der Erwähnungen des DÖW ereignen sich im Kontext von Auseinandersetzungen um aktuellen Rechtsextremismus, nur 13,2 Prozent haben den historischen Nationalsozialismus (einschließlich dessen Aufarbeitung nach 1945, etwa in Form von Gedenkpolitik) als eigentliches Hauptbeschäftigungsfeld des DÖW zum Gegenstand.

Grafik 3:
**Thematischer Kontext
der DÖW-Erwähnungen
in Debatten (n=38)**



Erwähnte Auseinandersetzungen um Rechtsextremismus entspannen sich mitunter auch dort, wo der eigentliche Debattengegenstand ein anderer war. So nahm etwa Ewald Stadler 1998 Kritik der *Grünen* an zunehmenden Tendenzen zum Überwachungsstaat zum Anlass, das DÖW als „ein öffentlich subventioniertes Gesinnungsschnüffelinstitut“ in den Blick zu nehmen. Die „Vernaderer und Gesinnungsschnüffler“ des Archivs, wie Jörg Haider in einem Zwischenruf formulierte, arbeiteten nicht nur den Regierungsparteien zu, sondern stünden auch den Grünen für „Abfragen über mißliebige Freiheitliche“ zur Verfügung. Während die FPÖ gegen jede Form von Datenmissbrauch und Bürgerrechts-

müsse, „ob in einigen Organisationen die Notwendigkeit, Zivildienst einzusetzen, wirklich gegeben ist. Bei Herrn Neugebauer und Konsorten in dessen Dokumentationsarchiv haben Zivildienstler wirklich nichts verloren! (Beifall bei den Freiheitlichen.)“ (Stenographisches Protokoll der 20. Sitzung der XXI. Legislaturperiode, 27. 4. 2000, S. 164).

Purtscheller / Kemmerling / Kopecky (1998): Delikt: Antifaschismus.

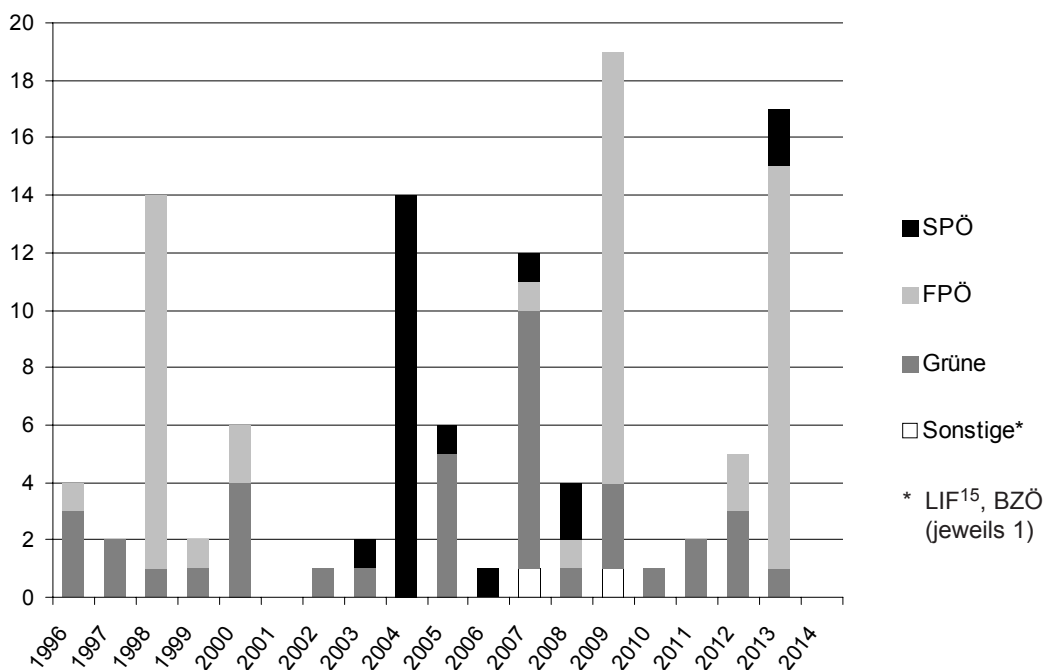
- 13 Die Erwähnung des DÖW im Rahmen der mündlichen Beantwortung einer dringlichen Anfrage durch die damalige Innenministerin Maria Fekter am 20. 5. 2009 wurde nicht erfasst, da Fekter hierbei nicht als Parlamentarierin, sondern als Vertreterin der Exekutive agierte.

verletzung auftrete, seien die Grünen „auf einem Auge blind“ und hätten daher nicht „die moralische Kompetenz“, glaubwürdig gegen Missbräuche durch das BMI aufzutreten. Für die *Freiheitlichen* hält Stadler unmissverständlich fest: „Wir sind gegen das DÖW“.¹⁴

Ergebnisse (II): Schriftliche Anfragen

Seit 1996 wurden (bis zum Stichtag 1. 5. 2014) 111 schriftliche Anfragen im österreichischen Nationalrat gestellt, in denen das DÖW Erwähnung fand. Auf-

Grafik 4: Schriftliche Anfragen mit DÖW-Erwähnung (Nationalrat, 1996–2014, n=111)

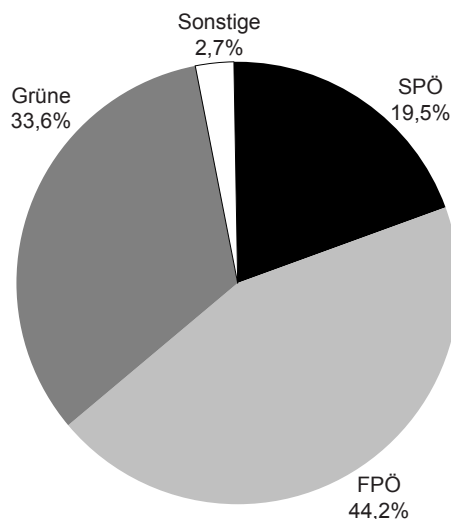


14 Stenographisches Protokoll der 149. Sitzung der XX. Legislaturperiode, 26. 11. 1998, S. 140 f. Verteidigt wurde das DÖW in Reaktion hierauf bemerkenswerterweise nicht von Abgeordneten der SPÖ oder der Grünen, sondern vom ehemals FPÖ-nahen Liberalen Volker Kier (vgl. ebenda, S. 143 f.).

15 Das *Liberale Forum* war 2007 über seinen damaligen Bundesobmann Alexander Zach im Parlament vertreten, der sein Nationalratsmandat im Rahmen eines Wahlbündnisses über die

grund dieser umfangreicheren Grundgesamtheit erweisen sich die Befunde für die Anfragen als tendenziell aufschlussreicher als jene über die stenographischen Protokolle, wobei sie Letztere in mancherlei Hinsicht bekräftigen. Die Verteilung der Anfragen über die Zeit, dargestellt in Grafik 4, ergibt ein gleichmäßigeres Bild als im Fall der Debattenbeiträge. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass die Spitzen in den Jahren 1998, 2004, 2009 und 2013 durch inhaltlich idente, simultane Anfragen an mehrere Regierungsmitglieder zustande kommen. Notierenswert erscheint die starke Oppositions-Lastigkeit der Anfragen. Wenngleich diese zum Teil den Umstand widerspiegelt, dass das Interpellationsrecht generell von Oppositionsparteien stärker in Anspruch genommen wird als von Regierungsfractionen, so ist doch bemerkenswert, dass lediglich sieben (6,4 %) von 111 Anfragen von Abgeordneten der jeweiligen Regierungsparteien ausgingen. Dieses Muster mag zum Verständnis des vollständigen Fehlens der ÖVP als jener Partei beitragen, die sich über den gesamten Untersuchungszeitraum in Regierungsverantwortung befand. Dennoch dürfte der Umstand, dass die *Volkspartei* seit 1996 in keiner einzigen Anfrage auf das DÖW Bezug nahm, auch auf eine gewisse (ebenso in den Plenardebatten feststellbare) Zurückhaltung der Konservativen in der Bearbeitung jener Themen verweisen, die

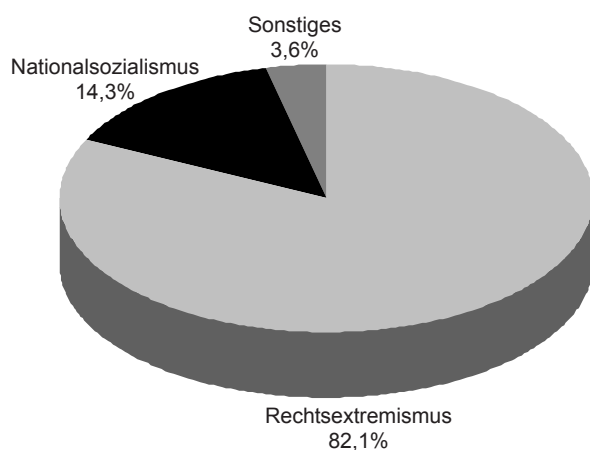
Grafik 5:
**Verteilung der Anfragen
nach Parteizugehörigkeit**



sozialdemokratische Liste erlangt hatte. Die gemeinsamen Anfragen grüner Abgeordneter mit Zach 2007 bzw. mit der Sozialdemokratin Petra Bayr 2012 stellen die einzigen erfassten Fälle von Anfragen dar, an denen Angehörige zweier Klubs beteiligt waren. Sie wurden in der Statistik jeweils für beide involvierten Parteien verbucht.

das Institut zum wiederkehrenden Bezugspunkt der anderen Parteien machen: Nationalsozialismus und Rechtsextremismus nach 1945.

Abgesehen von der gänzlichen Abwesenheit der ÖVP unterscheidet die Verteilung der Anfragen auf die Parteien sich von jener der Debattenbeiträge durch eine etwas größere Ausgewogenheit: Die SPÖ kommt auf ein knappes Fünftel (Debatten: 10,3 %), *Die Grünen* auf ein Drittel (Debatten: 17,9 %), die FPÖ erreicht vor diesem Hintergrund „nur“ eine relative Mehrheit (Debatten: 66,7 %).



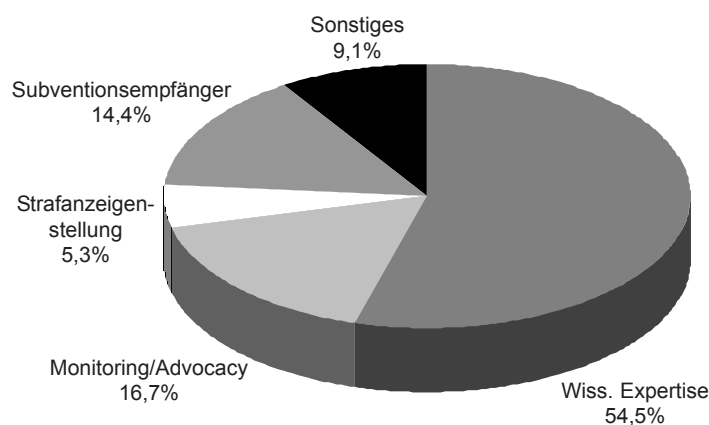
Grafik 6:
**Thematischer Kontext der
DÖW-Erwähnungen in Anfragen**

In thematischer Hinsicht fällt die Dominanz des Rechtsextremismus noch deutlicher aus als in den Plenardebatten: In vier von fünf Anfragen verdankt das DÖW seine Erwähnung seiner Forschungs- und Monitoringtätigkeit in diesem Bereich. Um tiefere Aufschlüsse über die Kontexte zu erhalten, in denen das Institut Erwähnung findet, habe ich die schriftlichen Anfragen zusätzlich auf die Eigenschaft hin ausgewertet, in der es – losgelöst von der jeweiligen Thematik – darin jeweils in Erscheinung tritt (Grafik 7).

Eine – wenn auch knappe – absolute Mehrheit der Erwähnungen entfällt dabei auf die Rolle des DÖW als Produzent wissenschaftlicher Expertise, dahinter folgt mit klarem Abstand ‚Monitoring/Advocacy‘. Erstgenannter Kategorie wurden Nennungen zugeordnet, in denen Argumente oder Beurteilungen unter Berufung auf eine Einschätzung des DÖW vorgebracht werden, aber auch solche, in denen DÖW-Expertisen respektive deren vermeintliche politische Instrumentalisierung kritische Erwähnung finden. Die Monitoring/Advocacy-Kategorie erfasst dagegen jene (ausschließlich im Bereich des Rechtsextremismus

angesiedelten) Fälle, in denen das Dokumentationsarchiv als Hinweisgeber auf bestimmte Personen, Organisationen, Entwicklungen und Vorfälle auftaucht. Auch hier wurde keine Rücksicht auf Werturteile genommen, d. h. unberücksichtigt gelassen, ob die Tätigkeit des Instituts von dem, der oder den Anfragenden wohlwollend oder kritisch/ablehnend referiert wird. Am dritthäufigsten scheint das DÖW in seiner Eigenschaft als Empfänger von Subventionen auf – hier meist in mehr oder weniger kritischer Absicht. In rund fünf Prozent der Anfragen tritt das DÖW durch das Einbringen von Strafanzeigen (wegen NS-Verbrechen, Verhetzung oder Betätigung wider das Verbots- und/oder Abzeichengesetz) in Erscheinung.

Grafik 7:
**Referierte Eigenschaft
bzw. Tätigkeit des DÖW**

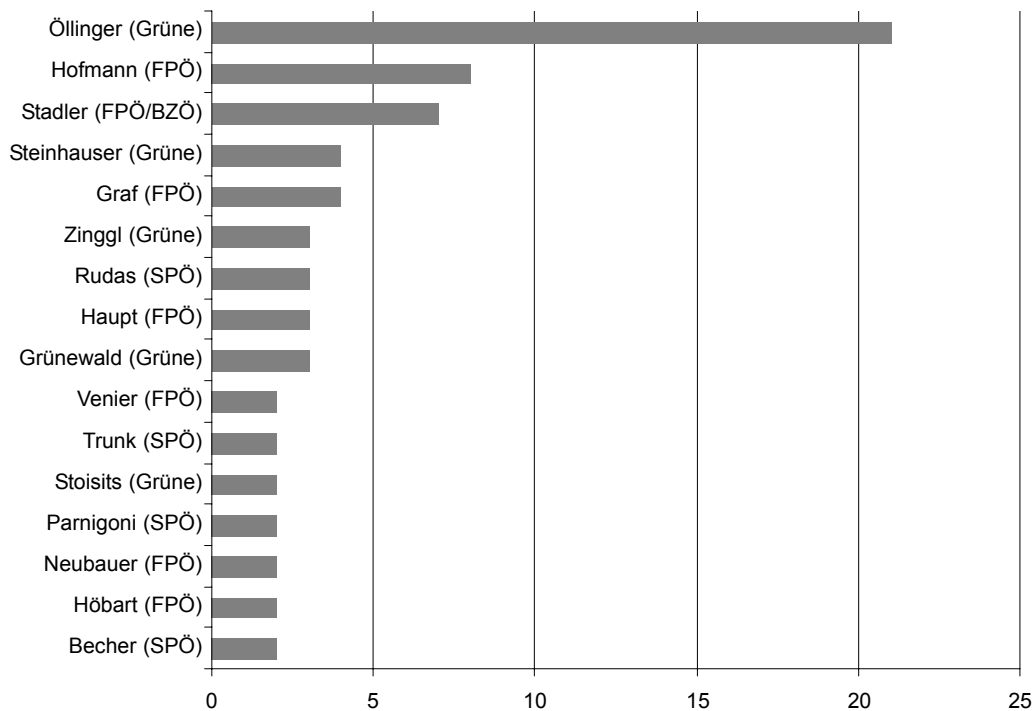


Generell lässt sich festhalten, dass kritische Bezugnahmen auf die Arbeit des DÖW im Untersuchungszeitraum ausschließlich von freiheitlichen Abgeordneten stammten. Selbst die einzige erfasste Anfrage des BZÖ, Anfrage 536/J (XXIV. Legislaturperiode) des Abgeordneten Ewald Stadler von 2009, referiert des DÖW positiv – als autoritative Referenz zur nationalsozialistischen Euthanasieanstalt *Am Spiegelgrund*. Als früherer FPÖ-Abgeordneter hatte Stadler das Institut, wie bereits festgehalten, freilich wiederholt scharf angegriffen. In der Liste der MandatarInnen mit den meisten Anfragen seit 1996, in denen das DÖW Erwähnung fand, liegt Stadler auf Rang sechs. Generell ist auffällig, dass – der Klub-internen inhaltlichen Arbeitsteilung entsprechend – es einige wenige Abgeordnete sind, auf die das Gros der einschlägigen Anfragen entfällt. Mehr als die Hälfte wurden von lediglich fünf Abgeordneten eingebracht: Karl Öllinger (*Grüne*), Martin Graf, Christian Höbart, Max Hofmann (alle FPÖ) und

Ruth Becher (SPÖ). Die starke Konzentration auf einzelne Abgeordnete bleibt – mit namentlichen Verschiebungen – bestehen, wenn gleichlautende Anfragen an die gesamte Regierung bzw. mehrere Regierungsmitglieder zugleich (wie sie für Becher, Höbart und Graf zu verzeichnen sind) nicht mehrfach gezählt werden. Es ergibt sich hierbei folgendes Bild:

Grafik 8: Anfragen mit DÖW-Erwähnung nach MandatarInnen

(Ohne 16 Abgeordnete mit je einer Anfrage und bereinigt um simultane Anfragen identen Inhalts)



Mit Blick auf die konkrete Ausgestaltung der DÖW-Referenzen fällt auf, dass jegliche inhaltliche Auseinandersetzung mit der Zuverlässigkeit der referierten Evidenz unterbleibt. Wird das Institut in positiven Bezugnahmen gänzlich ohne Begründung seiner Heranziehung gleichsam beiläufig aufgerufen („laut Dokumentationsarchiv“, „aus einem Dossier des DÖW geht hervor“, „das DÖW führt aus“, „die vom Dokumentationsarchiv [...] als rechtsextrem

eingestufte Zeitschrift“)¹⁶, wird von der Gegenseite die Frage nach Autorität und Glaubwürdigkeit des Archivs zwar aufgeworfen, bleibt aber ebenfalls inhaltlich unbearbeitet. Anstelle der Expertisen selbst wird die Institution angegriffen. Untermuert werden diese Angriffe nicht durch Berufung auf alternative wissenschaftliche Autoritäten, sondern auf außerwissenschaftliche Instanzen: Justiz (in Form des eingangs erwähnten Gerichtsurteils) und nicht näher benannte „Kritiker“, womit augenscheinlich rechtsextreme Medien wie *AULA* und *Zur Zeit* gemeint sind:

Als zitierfähige Quelle wird das DÖW in allen tagespolitischen Auseinandersetzungen von Medien und Politik genannt, die sich mit dem Phänomen „Rechtsextremismus“ beschäftigen. Kritiker vertreten jedoch seit einigen Jahren die Meinung, daß das DÖW auch vor Verleumdungen und Diffamierungen nicht zurückschrecke. Tatsächlich ist offenbar die Tendenz zu beobachten, daß das DÖW auch gegen Rechtsdemokraten als Meinungsmacher instrumentalisiert wird bzw. von sich aus tätig wird.¹⁷

Derlei impressionistische Beweisführung ergänzte der Freiheitliche Christian Höbart 2009 durch den obligatorischen Verweis auf das Gerichtsurteil, lieferte allerdings keine sonstigen Belege oder Argumente für den unterstellten Mangel an Seriosität bzw. Wissenschaftlichkeit der DÖW-Erkenntnisse. In seiner an elf MinisterInnen gerichteten Anfrage verlangte Höbart Auskunft nach Förderungen des und Kooperationen mit dem DÖW von Regierungsseite sowie darüber, ob die nicht näher referierte Kritik an den „Praktiken“ der Forschungseinrichtung den Regierungsmitgliedern bekannt sei und in ihrer Amtsführung hinkünftig Berücksichtigung finden würde.

Die freiheitlichen Methoden zur Untergrabung der Rolle des DÖW als innenpolitischer Referenzpunkt umfassen darüber hinaus Angriffe auf einzelne InstitutsmitarbeiterInnen¹⁸ sowie den Hinweis, dass es sich dabei um keine staatliche Einrichtung handle und seine Einschätzungen daher keinerlei Rechts-

16 Vgl. exemplarisch die Anfragen 4198/J des Abgeordneten Karl Öllinger (XXI. Gesetzgebungsperiode), 132/J von Kurt Grünewald, 141/J von Bettina Stadlbauer, 1737/J bis 1747/J von Ruth Becher, 2653/J von Ulrike Lunacek (alle XXII.) oder 3613/J von Laura Rudas (XXIII.).

17 Anfragen 3027/J bis 3035/J sowie 3309/J und 3310/J des Abgeordneten Christian Höbart von 2009 (XXIV. Legislaturperiode).

18 Diese Angriffe galten in den 1990er Jahren vorrangig dem damaligen wissenschaftlichen Leiter Wolfgang Neugebauer (vgl. z. B. Anfrage 5874/J des Abgeordneten Max Hofmann von 1999, XX. Legislaturperiode), in jüngerer Zeit – wie in Anfrage 10699/J von Matthias Venier von 2012 (XXIV. Legislaturperiode) – dem Mitarbeiter der Rechtsextremismus-Abteilung Andreas Peham.

verbindlichkeit besäßen. Dieser Hinweis kann implizit, etwa durch die Frage nach dem Vorliegen von Verfassungsschutzerkenntnissen zu vom Dokumentationsarchiv inkriminierten AkteurInnen, gegeben werden.¹⁹ Expliziter taucht er in einer Anfragenserie Martin Grafs von 2013 auf, die das DÖW als „privaten Verein, ohne irgendeine wissenschaftliche oder behördliche Legitimation“ attackierte. Anstelle einer – angesichts der jahrzehntelangen Etabliertheit des Archivs als Forschungseinrichtung zu erwartenden – argumentativen Untermauerung wird der Unterstellung fehlender wissenschaftlicher Referenzen der ebenfalls unausgeführt bleibende Vorwurf angefügt, wonach das DÖW sich in den Dienst „ideologischer und parteipolitischer Gesinnungsschnüffelei“ stelle. Grafs Erkenntnisinteresse bezog sich, ähnlich der Anfrage Höbarts, auf die Einbindung des DÖW in Verwaltungsverfahren, deren Abgeltung und Rechtsgrundlage – nicht aber auf die inhaltliche Begründung dieser Einbindung.²⁰

Zusammenschau

In Summe lässt sich festhalten, dass das DÖW im an den untersuchten Quellen vergegenständlichten parlamentarischen Diskurs der vergangenen 20 Jahre keine alltägliche, wohl aber beständig wiederkehrende Präsenz aufwies. Diese verdankte es in erster Linie – und in noch deutlicherem Ausmaß als von mir erwartet – seiner (in quantitativer Hinsicht: Neben-)Beschäftigung mit gegenwärtigem Rechtsextremismus. Dieser Umstand verweist sowohl auf die gegenüber dem historischen Nationalsozialismus größere Aktualität der Thematik als auch auf ihr Potenzial für Kontroverse und Polemik. Konkret realisierte die Präsenz sich häufiger in Anfrageform als in Form von Erwähnungen im Plenum. In letzterem Fall wurde die höchste Frequenz zwischen 1995 und 1998 verzeichnet, was einen Teil einer eingangs formulierten Vermutung bestätigt. Der rechtsextreme Bombenterror in diesem Zeitraum kann insofern als ‚diskursives Ereignis‘ im Sinne Siegfried Jägers bezeichnet werden, als er für den weiteren historischen Verlauf des (partei-)politischen Sprechens über das DÖW prägend war.²¹ Insgesamt verteilte sich die Aufmerksamkeit, die das Institut

19 Anfrage 1560/J des Abgeordneten Norbert Hofer (FPÖ) von 2007 (XXIII. Legislaturperiode).

20 Anfragen 14636/J bis 14649/J von 2013 (XXIV. Legislaturperiode).

21 Die Positionierungen der Parteien, insbesondere der FPÖ, waren zu diesem Zeitpunkt freilich bereits in ihren Grundlinien ausdefiniert gewesen – unter anderem durch die Erstveröffentlichung des *Handbuchs des österreichischen Rechtsextremismus* 1993, dessen Cover ein

im parlamentarischen Prozess erhielt, allerdings relativ gleichmäßig über den Untersuchungszeitraum, wobei – freilich wenig überraschend – eine konstante Oppositionslastigkeit unter den AnfragestellerInnen festgestellt werden konnte. Die FPÖ stellte ihre Angriffe auf das DÖW in Anfrageform in Regierungsverantwortung ein, führte sie aber im Nationalratsplenum fort.

Eindrucksvolle Bestätigung erfuhr die Erwartung, dass vor allem die Parteien der „Ränder“ des parlamentarischen Spektrums – *Grüne* und FPÖ – das DÖW und seine Arbeit parlamentarisch erörtern und damit nicht zuletzt auch Zielgruppenpolitik betreiben. Ein nicht unwesentlicher Teil der in den erfassten Anfragen referierten Expertisen ließ sich – über das Aufzeigen personeller und organisatorischer Überschneidungen und Querverbindungen zum außerparlamentarischen Rechtsextremismus – politisch dazu verwenden, die demokratische Legitimität der FPÖ infrage zu stellen. Dies ist freilich weniger Beleg für einen parteipolitisch erwünschten Bias der Forschung des Instituts als vielmehr Ausdruck des Umstandes, dass sämtliche Sektoren der extremen Rechten in Österreich in der einen oder anderen Form an die *Freiheitliche Partei* angebunden sind, sich positiv auf sie beziehen oder ihrerseits dokumentiertes Wohlwollen von ParteirepräsentantInnen finden. Wenn auch die Prädominanz von *Grünen* und *Freiheitlichen* erwartbar war, so überrascht doch der vorgefundene Grad an Marginalität der Großparteien – sowohl angesichts der Größe ihrer Parlamentsklubs als auch ihrer faktischen Bedeutung für das finanziell maßgeblich von Bund und Stadt (Wien) getragene Institut. Das Nicht-Verhalten der ÖVP ergibt angesichts ihrer durchgehenden Regierungsbeteiligung, der politischen Prioritätenreihung ihrer Kernklientel und Zielgruppen sowie ihrer (wenn auch bedingten) Koalitionsbereitschaft gegenüber der FPÖ politisch Sinn, war aber in diesem Ausmaß – keine einzige Anfrage, keine einzige Debattenerwähnung des DÖW durch Angehörige des konservativen Nationalratsklubs – doch eher nicht zu erwarten. Immerhin wäre davon auszugehen gewesen, dass VertreterInnen der *Volkspartei* gelegentlich zur Verteidigung einer Institution gegen Diffamierungen antreten, die von christlichsozialen WiderstandskämpferInnen und NS-Verfolgten mitbegründet wurde und bis heute mitgetragen wird. Ergänzen lässt sich an dieser Stelle allerdings, dass das DÖW des Öfteren in den (für diesen Artikel nicht systematisch ausgewerteten) ministeriellen Anfragebeantwortungen zur Sprache kommt. Die Reaktionen auf gegen das DÖW

Bild Jörg Haiders geziert hatte. Dass das DÖW von den Ermittlungsbehörden in der Briefbombencausa beigezogen wurde, ließ es freilich umso mehr zur Zielscheibe der durch die Anschlagsserie politisch unter Druck geratenen FPÖ werden. Zum Konzept der diskursiven Ereignisse vgl. Jäger, Kritische Diskursanalyse, S. 161, 190.

gerichtete Anfragen von *Freiheitlichen* durch Regierungsmitglieder der *Volkspartei* sind – wie jene sozialdemokratischer MinisterInnen²² – zumindest nicht als entsolidarisierend zu bezeichnen.

Von SPÖ-VertreterInnen waren bisweilen auch Worte des Lobes oder der Verteidigung des DÖW zu vernehmen, wenn auch in geringerem Ausmaß, als zu erwarten gewesen sein mochte. Insbesondere in puncto aktiver Thematisierung ist auffällig, wie weitgehend die Sozialdemokratie das Feld des ‚Kampfes gegen rechts‘ im Untersuchungszeitraum den *Grünen* überlassen hat. Ich deute diesen Umstand als Ausdruck eines Interessenkonflikts: Einerseits nimmt der Antifaschismus einen zentralen Platz im Wertegebäude vieler sozialdemokratischer Kader ein und böte sich zur Abgrenzung von jener Partei (der FPÖ) an, mit der die SPÖ wie mit keiner anderen um WählerInnenstimmen konkurriert.²³ Andererseits wird eine offensive Bespielung der Thematik offenbar als gerade in den betreffenden WählerInnensegmenten kontraproduktiv eingeschätzt – und daher jedenfalls auf parlamentarischer Ebene seit geraumer Zeit eher gemieden als gesucht. Ein Wandel über den Untersuchungszeitraum in den Positionierungen der Parteien zum DÖW bzw. dessen Arbeit war erwartungsgemäß nicht zu verzeichnen. Die Vermutung, dass er bei der ÖVP im Zuge der Wechsel ihrer KoalitionspartnerInnen eingetreten sein könnte, ließ sich mangels relevanter Äußerungen der *Volkspartei* weder bestätigen noch widerlegen.

Über eine parteispezifische Rollenverteilung in der parlamentarischen Behandlung des DÖW hinaus sind auch entsprechende Arrangements innerhalb der Parteien (im Besonderen: bei FPÖ und *Grünen*) feststellbar. Im Fall der *Freiheitlichen* waren es vorwiegend Vertreter des (im deutsch-völkischen Sinne) ideologisierten Parteiflügels, die das DÖW per Anfragen zur Sprache brachten: Die sieben freiheitlichen Abgeordneten mit den meisten einschlägigen Anfragen im Untersuchungszeitraum – Simultananfragen eingerech-

22 Einen Vergleich der Reaktionen einzelner MinisterInnen auf solche Anfragen ermöglichen etwa die Beantwortungen der erwähnten Anfrageserien der XXIV. Legislaturperiode von Höbart und Graf.

23 Bei der Nationalratswahl 2013 verlor die SPÖ einer SORA-Studie zufolge an keine Partei mehr Stimmen als an die FPÖ, gewann aber gleichzeitig auch von keiner Partei – mit Ausnahme des implodierenden BZÖ – mehr Stimmen hinzu (vgl. SORA/ISA, Wahlanalyse Nationalratswahl 2013, S. 2. Abrufbar unter www.sora.at/themen/wahlverhalten/wahlanalysen/waehlerstromanalysen/nrw13.html [Zugriff am 30. 4. 2014]). 2008 hatte der Abfluss an die FPÖ der WählerInnenstromanalyse der Institute SORA und ISA zufolge 181.000 Stimmen betragen – und war damit höher ausgefallen als die Stimmverluste an alle anderen Parteien zusammen (vgl. SORA/ISA, Nationalratswahl 2008, o. S. Auf: www.sora.at/themen/wahlverhalten/wahlanalysen/nrw08.html [Zugriff am 30. 4. 2014]).

net – gehörten allesamt deutschnationalen Studentenverbindungen an.²⁴ Angriffe auf das DÖW aus dieser Ecke sind gleichsam als Pflege einer Stammklientel zu verbuchen, die ein geringes Bedürfnis nach Distanzierung vom ‚rechten Rand‘ aufweist, der aber kritische Forschung zum Rechtsextremismus ein besonderer Dorn im Auge ist. Für stärker auf Breitenwirkung und politische Salonfähigkeit bedachte Kräfte innerhalb der Partei stand dagegen wohl das Ablegen des Rechtsextremismus-Stigmas im Sinne des Legitimitätsgewinns im Vordergrund. Beide Motivlagen schlugen sich freilich in diffamierenden Attacken auf das Dokumentationsarchiv nieder, in deren Rahmen wiederholt die eingangs referierten Sprachregelungen der „Privat-Stasi“ etc. bemüht wurden.

Eine nähere Analyse der Anfragen zeigt, dass weder BefürworterInnen noch KritikerInnen des DÖW und seiner Arbeit bei Bezugnahmen auf selbige das politische Feld im engeren Sinn verließen, um sich etwa in das Bezugssystem der Wissenschaft zu begeben und etwa die methodische Güte der Evidenzproduktion argumentativ zu bearbeiten. Während SPÖ und *Grüne* wenig Gründe haben, solche Debatten ihrerseits anzustoßen, und dementsprechend vorrangig konkrete Forschungsergebnisse und Monitoring-Resultate referieren, scheint bemerkenswert, dass GegnerInnen Kritik lediglich über die Unterstellung von Unwissenschaftlichkeit bzw. politischer Interessengeleitetheit sowie über formalistische Argumentation (Stichwort „Privatverein“, Rechtsgrundlage) zu formulieren vermochten. Gestritten wurde im Ergebnis weniger über die Legitimität der Evidenz als über den sie produzierenden Akteur, der von FPÖ-Seite als willfähriger Handlanger des politischen Gegenübers gezeichnet wird. Die Diskreditierung der Institution erfolgt meist in Bausch und Bogen, jene ihrer MitarbeiterInnen ad personam – auch dort, wo ein konkreter Anlass als Aufhänger dient. Eigentliches politisches Ziel der Attacken auf das DÖW ist, wie Anfragen und Debattenbeiträge gleichermaßen bezeugen, nichtsdestotrotz weniger das DÖW selbst als die demokratische Legitimität jener, die es politisch fördern und sich im politischen Tagesgeschäft auf es berufen. Beschädigungen des wissenschaftlichen Anspruches und der Glaubwürdigkeit des Instituts stellen dabei freilich sowohl ein Mittel zum Zweck als auch eine erwünschte Nebenwirkung dar: Je unglaubwürdiger das DÖW, desto verwerflicher seine Subventionierung und seine Heranziehung als wissenschaftliche Referenz durch staatliche Stellen; je parteipolitisch motivierter die Subventionierung und Referenzierung, desto unglaubwürdiger das DÖW.

24 Es handelt sich hierbei um Martin Graf, Christian Höbart, Max Hofmann, Ewald Stadler, Werner Neubauer, Andreas Karlsböck und Herbert Haupt. Stadler ist inzwischen aus seiner Verbindung, der Innsbrucker *Universitätsängerschaft Skalden*, ausgetreten.

Sowohl aufgrund der politischen Umkämpftheit des Rechtsextremismus als Forschungsfeld als auch aufgrund seiner fortdauernden Virulenz in Österreich ist zu erwarten, dass das DÖW auch weiterhin Gegenstand politischer Debatten bleibt, wobei wenig Grund zur Annahme besteht, dass die parteipolitischen Frontlinien dieser Debatten maßgeblichen Veränderungen unterworfen sein werden. Im Wesentlichen gilt dies für die Rechtsextremismusforschung in Österreich insgesamt: Weiterhin wird diese mit (meist wenig sachlichem) Widerspruch von freiheitlicher Seite zu rechnen haben, der in jenem Maße an Intensität gewinnt, in dem die Forschungsergebnisse öffentliche Wahrnehmung finden. Während dies keineswegs Anlass geben sollte, weitere Forschung auf dem Gebiet zu unterlassen, scheint bei der Durchführung und Dissemination solcher Forschung besondere Sensibilität für ihre politische Instrumentalisierbarkeit geboten; dies nicht nur mit Blick auf die etablierte freiheitliche Praxis, über Selbstviktimisierungskampagnen bzw. Opfer-Täter-Umkehr aus inhaltlicher Kritik politisch Kapital zu schlagen, sondern auch auf die Interessen der parteiförmigen GegnerInnen des Rechtsextremismus. Hier ist nicht nur einer inhaltlichen Kompromittierung (d. h. Forschung im Sinne des parteipolitisch Erwünschten) vorzubeugen, sondern auch einer Beschädigung der eigenen Glaubwürdigkeit durch entsprechende, dem eigentlichen Forschungsprozess nachgelagerte Vereinnahmungsversuche. Die Möglichkeiten, Letzteren wirksam vorzubeugen bzw. sie vollständig zu unterbinden, sind für die einzelnen WissenschaftlerInnen (ebenso wie für subventionsabhängige Institute) freilich begrenzt. Die eigenständige Dissemination von Forschungsergebnissen über parteipolitisch nicht gebundene Kanäle, darunter – aufgrund ihrer potenziellen Reichweite bei gleichzeitiger Niedrigschwelligkeit – nicht zuletzt soziale Medien, kann wesentlich dazu beitragen, selbstbestimmte Wirkung als diskursiver Akteur zu entfalten.